

## Beitragsordnung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. (BO)



### Beitragsordnung der Abteilung Kanu Haselhorst

#### § 1 Grundsätze (Auszug aus der HKO)

1. Beiträge im Sinne der Rechtsvorschriften und der Satzung sind folgende Beitragsarten:

- a) Mitgliedsbeiträge,
- b) Aufnahmebeiträge,
- c) Umlagen,
- d) Benutzungsentgelte (Geld- oder Sachleistungen)

Beiträge werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen. Diese Vorstandsbeschlüsse treten mit Genehmigung durch die DV in Kraft.

2. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebeiträge setzen sich aus dem Vereinsanteil (Anlage 6 zur HKO) und dem Abteilungsanteil zusammen. Die Höhe der Vereinsanteile beschließt die DV. Abteilungsanteile und Benutzungsentgelte der Abt. sind durch die AbtV in den Beitragsordnungen gemäß der Musterbeitragsordnung (Anlage 4 zur HKO) zu beschließen. Die BO der Abt. treten mit Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.
3. Mitgliedsbeiträge sind beim Überweisungsverfahren gemäß Beitragsaufstellung und beim Lastschriftverfahren gemäß SEPA-Einzugsankündigung fällig. Bei Eintritt in den Verein wird der erste Beitrag mit Erhalt der Beitrittsbestätigung fällig. Familienmitglieder mit gleicher Anschrift erhalten nur eine Beitragsaufstellung.
4. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebeiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen oder von den Mitgliedern auf das Beitragskonto des Hauptvereins überwiesen. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren kann der Einzug der jeweils fälligen Summe quartalsweise, halbjahresweise oder ganzjährig vereinbart werden. Beim Überweisungsverfahren kann die Zahlung des Beitrags bei Erwachsenen nur ganzjährig, bei nicht volljährigen Mitgliedern aber auch halbjährlich erfolgen.
5. Mitglieder auf Probe haben den Beitrag für die vereinbarte Probezeit innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Probemitgliedschaft auf das Beitragskonto des HV zu überweisen, Rechte aus der Probemitgliedschaft entstehen erst nach Eingang auf dem Beitragskonto. Beitragszahlungen, die direkt bei der Abt. eingehen, sind sofort und vollständig an die Vereinskasse (HV) zu überweisen.
6. Neue Mitglieder werden grundsätzlich durch die AbtL in die zuständige Beitragsklasse gemäß dem geltenden Zahlenschlüssel eingeordnet. Den Zahlenschlüssel erhalten die Abt. durch die GS. Die unterschriebene Eintrittserklärung (Anlage 5 zur HKO) ist unverzüglich an die Geschäftsstelle zu senden.
7. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgemäß entrichtet haben, werden über die Geschäftsstelle mit einer Fristsetzung (bei nicht volljährigen Mitgliedern an die gesetzlichen Vertreter) gemahnt. Für eine Mahnung werden pauschal 5 € Mahngebühr erhoben. Mit der Mahnung werden ein Sportverbot und ein Mahnbescheid angekündigt. Das Sportverbot hebt die Beitragspflicht nicht auf. Die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Verein wegen Beitragsrückständen bleibt unberührt. Die Kosten für jede Rücklastschrift wegen fehlender Kontendeckung bzw. erloschener Kontoverbindung trägt das säumige Mitglied.

8. Das Beitragskonto des Vereins bei der Berliner Volksbank:

IBAN: DE32 1009 0000 5803 2260 00; BIC: BEVODEBBXXX

## § 2 Aufnahmebeitrag (einmalig)

Der Aufnahmebeitrag beträgt für

Beitragsklasse	Abteilungsanteil (Beschluss AbtV)	Vereinsanteil, (Beschluss DV)	Gesamtaufnahme- beitrag
Volljährige Mitglieder	8,00	12,00	20,00
Minderjährige Mitglieder	5,00	12,00	17,00
Ermäßigte Mitglieder	8,00	12,00	20,00

## § 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

Beitragsklasse	Abteilungsanteil (Beschluss AbtV)	Vereinsanteil (Beschluss DV)	Gesamtbeitrag
Volljährige Mitglieder	138,00	66,00	204,00
Volljährige Mitglieder mit minderjährigen Kinder, das(die) Mitglied(er) der Abt. ist (sind)	102,00	66,00	168,00
Volljähriges Mitglied – Sozialbeitrag lt. HKO (alleinstehend)	96,00	54,00	150,00
Volljährige Fördermitglieder	66,00	66,00	132,00
Minderjährige Mitglieder	42,00	30,00	72,00
Familie (2(1) Erw. + mind. 1Kind/ 1 erm. Erw. bis 25 J., gl. Wohnanschrift, gl. Konto)	234,00	132,00	366,00
Azubi/Studenten bis 25 J.	72,00	54,00	126,00
Ehrenmitglieder und Mitglieder mit mindesten 60 Jahre Mitgliedschaft	0,00	0,00	0,00

Alle Angaben in €

Für Probemitglieder gelten die Beiträge analog.

Bei Anschlussmitgliedern mindert sich der Beitrag um den Vereinsanteil

Die aufgeführten Summen sind Jahresbeiträge. Bei monatlicher, quartalsweiser oder halbjährlicher Zahlweise wird der jeweils für diesen Zeitraum fällige Betrag erhoben.

## § 4 Benutzungsentgelte

### 1. Geldleistungen

Schlüsselpfand	25,00 €	
Einmalige Erstattung Küchenoberschrank	80,00 € -unterschrank	120,00 €
Erstattung zusätzlicher Garderobenschrank	20,00 €/Jahr	
Ausleihen Bootsanhänger 15,00 €/1 Tag	25,00 €/3 Tage	50,00 €/ 1 Woche
Standort des Hängers ist Haselhorst		

Erstattung für Saunanutzung 2,50 €/Person plus Verbrauch (Zähler, s. Bedienungsanleitung)

Übernachtung für Gäste pro Tag + Gast im Zelt 4,00 € im Mehrbettzimmer 6,00 €

Privatfeiern (Einzelheiten s. Boothausordnung):

Kostenbeitrag pro Gast 1,00 €

Heizungsentgelt 2,00 € je Stunde Heizungsbetrieb

**Alle Entgelte sind im voraus in bar an den Kassenwart zu entrichten.**

Tagesgäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ihr Aufenthalt ist kostenlos.

## 2. Sachleistungen

### Bootshausdienst

Alle Mitglieder bis zum 70. Lebensjahr (ausgenommen Fördermitglieder, Jugendliche, Kinder) sind grundsätzlich verpflichtet, einmal im Jahr ein Wochenende Bootshausdienst zu verrichten (Einzelheiten sind in der Bootshausordnung geregelt). Über Ausnahmen aus gesundheitlichen oder anderen Gründen entscheidet die Abteilungsleitung.

**Für unentschuldigtes Fernbleiben werden 100.-- € / Person erhoben!**

### Allgemeiner Arbeitseinsatz

Die Anwesenheit bei allgemeinen Arbeitseinsätzen wird erwartet.

## § 5 Allgemeines

Diese Beitragsordnung wurde am 18.11.2017 durch die AbtV beschlossen und tritt mit Genehmigung durch den Vorstand in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Beitragsordnung außer Kraft.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AbtL

\_\_\_\_\_  
Genehmigung durch den Vorstand des Vereins am

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Präsident